

Bezüge im Mutterschutz

Beitrag von „Susannea“ vom 24. April 2022 17:47

Zitat von Frau Du

Bekomme ich nun im Mutterschutz weiterhin meine aktuellen Bezüge von 100% weiter bezahlt

Ja, die bekommst du natürlich.

Zitat von Frau Du

oder wird wie bei Angestellten ein Durchschnittswert der letzten Monate berechnet?

Auch bei Angestellten wird da kein Durchschnitt berechnet, wenn die Arbeitszeit erhöht wurde, wird nur noch von der Erhöhten Zeiten natürlich berechnet. Sonst führt das dazu, dass die Leute einfach erst später in den Mutterschutz gehen (darf man ja vor der Geburt), nur damit sie nicht benachteiligt werden finanziell.

Siehe dazu §21 MuSchG

Zitat

4) Bei einer dauerhaften Änderung der Arbeitsentgelthöhe ist die geänderte Arbeitsentgelthöhe bei der Ermittlung des durchschnittlichen Arbeitsentgelts für die Leistungen nach den §§ 18 bis 20 zugrunde zu legen, und zwar

- 1.für den gesamten Berechnungszeitraum, wenn die Änderung während des Berechnungszeitraums wirksam wird,
- 2.ab Wirksamkeit der Änderung der Arbeitsentgelthöhe, wenn die Änderung der Arbeitsentgelthöhe nach dem Berechnungszeitraum wirksam wird.